

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
vom 30.03.2023

Sitzungsnummer: GR/03/2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Paula Goriup, BA

GRin Mag.a Ruth Haas

GR Markus Liebhaber

Ersatz-GRin Laura Perkhofer

Vertretung für Herrn GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Vertretung für Herrn GR Elias Ladner

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Schritfführer

Walter Christl

3 Gemeindebedienstete

2 Ersatz-Gemeinderäte

1 Zuhörer

Abwesend waren (entschuldigt):

Mitglieder

GR Elias Ladner

GR Thomas Penz

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor er sich der Tagesordnung zuwendet, wird Ersatz-GRin Laura Perkhofer als Mandatarin angelobt.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Rinner sagt, dass die Unterlagen zur Sitzung dieses Mal relativ spät zur Verfügung gestanden sind. Grund war, dass die Bietergespräche für die Vergaben, die heute anstehen, erst am Dienstag anberaumt waren und dass die Angebote für das Bankdarlehen für die Kinderkrippe erst kurzfristig eingelangt sind. Er habe es als richtig erachtet, dass alle Unterlagen gemeinsam hochgeladen werden.

Strompreis TIWAG-Gemeindevertrag

Beim Strompreis für die Gemeinden hat sich der Gemeindeverband um eine Neuberechnung bemüht. Für nach Ostern hat die TIWAG ein neues Angebot angekündigt und einen Strompreis von ca. 25 ct je kWh in Aussicht gestellt, was eine deutliche Senkung zum derzeit gültigen Preis von 43 ct bis 45 ct ist.

Kaltwasserleitung Volksschule

Die Korrosion der Kaltwasserleitung in der Schule ist weitgreifender als bisher vermutet. Das ist zutage getreten, als der Hausmeister Teile der Decke geöffnet hat. Mit den Fachleuten wurde vereinbart, zwei neue Kaltwasserleitungen in Edelstahl zu verlegen. Die Kosten dafür sind mit € 37.000,00 excl. MwSt. (ca. € 44.000,00 incl. MwSt.) wesentlich höher als die veranschlagten € 30.000,00. Die Arbeiten werden unmittelbar nach Schulschluss gemacht.

Unterführung Bahnhofstraße

Die Unterführung wird von den Bauhofmitarbeitern saniert und u.a. die Wände gespachtelt und eine bessere Beleuchtung angebracht. Sie wird auch besser beschildert, damit hofft man, die Frequenz zu steigern.

Sanierung Kirschenallee

Der Baumbestand der Kirschenallee soll dringend gepflegt werden, dafür liegt ein Angebot des Maschinenrings über € 7.600,00 vor. Außerdem werden die Grundgrenzen hergestellt, die Fläche des Gemeindewegs umfasst auch die Baumreihe.

Gewerk Elektro Kinderkrippe

Das Leistungsverzeichnis wurde adaptiert, die angebotene Bus-Technik wird nicht ausgeführt. Dadurch ergibt sich eine Kostenreduktion von ca. € 40.000,00.

Ferialpraktikantin

Im Sommer wird Aileen Steinlechner als Ferialpraktikantin für sieben Wochen in der Gemeindeverwaltung beschäftigt. Der Bürgermeister will dieses Angebot auch künftig anbieten und damit jungen Stamsnerinnen und Stamsnern einen Ferialjob anbieten.

Defekter Boiler Fußball-Clubhaus

Der Boiler ist durchgerostet und wird durch einen Edelstahlboiler ersetzt. Nach Preisanfrage bei Firmen wurde der Auftrag um € 6.500,00 an die Fa. Installationen Mair, Stams, vergeben.

Jugendgemeindeberatung – Pojat

In Stams soll das Jugendbeteiligungsprojekt Pojat umgesetzt werden, z.B. die Gemeinde Wenns hat damit gute Erfahrungen gemacht. Es handelt sich um eine Initiative des Landes, für die Gemeinde entstehen lediglich Kosten von € 500,00.

Auf Anfrage sagt Bgm. Rinner, dass es sich um einen vorgefertigten Fragenkatalog handelt, der mit spezifischen Fragen ergänzt werden kann.

Dorfputz

An dieser Aktion am vergangenen Samstag haben sich über 70 Erwachsene, Jugendliche und Kinder beteiligt, es wurden über 250 kg Müll gesammelt.

e5-Energieworkshop

Der vom e5-Team ausgeschrieben Workshop von Rainer Mayr war mit über 20 Teilnehmer*innen sehr gut besucht. Das Feedback war allgemein positiv.

Wegweiser Wanderwege

Franz Mader hat in Eigeninitiative die fehlenden Wanderwegweiser erhoben und eine Aufstellung im Gemeindeamt abgegeben. Die Tafeln werden über den Tourismusverband besorgt und von Mader und freiwilligen Helfern aufgestellt.

Aufführungen Dorfbühne

Gratulation an Paula Goriup zu ihrer Leistung und zur Leistung des gesamten Ensembles.

Punkt 2: **Berichte der Ausschüsse**

Sachverhalt

Obmann GV Schweigl berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 02.03.2023; Obmann GR Gebhart berichtet über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 07.03.2023.

Wortprotokoll – Bau- und Verkehrsausschuss

GR Gebhart berichtet, dass die Alpenländische einen neuen Entwurf für ein Projekt für betreubares Wohnen westlich des ehem. Eichenhofs präsentiert habe. Dieser Entwurf passe nun in Bezug auf Funktionalität und Körnung, Anregungen zu geringfügigen Verbesserungen werden berücksichtigt und in einer neuerlichen Sitzung dem Bau- und Verkehrsausschuss vorgestellt.

Einzelne Fragen der Mandatare zum Projekt werden von GR Gebhart beantwortet. Bgm. Rinner ergänzt, beim Geschoßwohnbau solle die Gemeinde in Zukunft zurückhaltend sein, weil der Wohnbedarf aus der Stamser Bevölkerung gedeckt sei.

Wortprotokoll – Überprüfungsausschuss

GV Schweigl berichtet, dass bei der Sitzung die restlichen Belege des Haushaltsjahres 2022 und der Rechnungsabschluss geprüft wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Geprüft wurden die Sparsamkeit der Mittelverwendung, die Einnahmerückstände (nur ca. € 10.000,00 sind ein sehr niedriger Wert). Der erwirtschaftete Überschuss und der niedrige Verschuldungsgrad seien sehr erfreulich.

Der Überprüfungsausschuss hat Vorschläge formuliert, um bei hohen Barmittelbeständen bessere Zinsen lukriert werden können.

GV Schweigl präsentiert einige statistische Vergleichszahlen zum Haushaltsjahr 2020.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Ausführungen und für die Arbeit in den Ausschüssen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Überprüfungsausschusses und des Bau- und Verkehrsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3: **Rechnungsabschluss 2022; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 wurde von der Kassenverwalterin erstellt und wurde vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Stams und von der Gemeindeabteilung bei der BH Imst geprüft. Dabei wurde die Richtigkeit des vorliegenden Entwurfs bestätigt.

Jedem Mandatar wurde ein Exemplar des Entwurfs des Rechnungsabschlusses mit der Einladung zur Sitzung übergeben.

Ergebnishaushalt:				Beträge in Euro
Summe Erträge				4.908.057,57
Summe Aufwendungen				4.757.641,96
Nettoergebnis				150.415,61
Zuweisung an Haushaltsrücklagen				-0,84
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Rücklagen				150.414,77
Finanzierungshaushalt				
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung				770.901,60
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung				-816.989,43
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				193.986,10

Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Geba- rung					147.898,27
Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geba- rung					34.635,62
Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln					182.533,89
Liquide Mittel					
Anfangsstand liquide Mittel zum 01.01.2022					197.600,16
Veränderung an liquiden Mitteln 2022					182.533,89
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2022					380.134,05
Kassenbestand					
Barkasse					428,09
Bankkonto Raika					152.551,19
Parkgebühren					61.843,93
Sparbuch ZW 7					151.007,52
Kautio Physio					3.000,00
Rücklagen					11 303,32
Gesamtsumme					380.134,05

Wortprotokoll

Bgm. Rinner sagt, dass sowohl der Überprüfungsausschuss als auch die Gemeindeabteilung der BH Imst die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt hätten. Von der BH sei nach der Überprüfung eine nachträgliche Berichtigungsbuchung in gleicher Höhe auf der Einnahmen- und Ausgabenseite angeordnet worden, am Ergebnis habe sich dadurch nichts geändert.

Erfreulich sei der erwirtschaftete Überschuss und der finanzielle Spielraum der Gemeinde, dieser Polster sei für die anstehenden großen Investitionen wichtig.

GR Liebhaber fragt, welcher Aufwand den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Parkgebühren von € 70.000,00 gegenüberstehe. Bgm. Rinner antwortet, die Nettoeinnahmen belaufen sich auf ca. € 50.000,00

Es werden keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss gestellt. Bgm. Rinner übergibt den Vorsitz für die Abstimmung an Vbgm. Wallner und verlässt mit Kassenverwalterin Berger das Sitzungszimmer, Ersatz-GR Häfele nimmt an der Abstimmung für Bgm. Rinner teil.

Vbgm. Wallner übernimmt den Vorsitz bedankt sich für die angenehme und gute Arbeit in den Gremien und in der Verwaltung. Die Gemeinde stehe gut da, es würden wichtige Projekte umgesetzt.

Vbgm. Waller fragt nach Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss und bringt – nachdem es keine Wortmeldungen gibt – diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung und erteilt dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin die Entlastung.

Ergebnishaushalt:				Beträge in Euro
Summe Erträge				4.908.057,57
Summe Aufwendungen				4.757.641,96
Nettoergebnis				150.415,61
Zuweisung an Haushaltsrücklagen				-0,84
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Rücklagen				150.414,77
Finanzierungshaushalt				
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung				770.901,60
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung				-816.989,43
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				193.986,10
Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung				147.898,27
Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				34.635,62
Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln				182.533,89

Nach der Abstimmung nimmt Bgm. Rinner wieder an der Sitzung teil, Vbgm. Wallner informiert ihn über das Abstimmungsergebnis.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Zusammenarbeit im Gemeinderat, aber auch bei der Verwaltung, insbesondere bei der Kassenverwalterin. Er stehe auf dem Standpunkt dass öffentliche Gelder besonders sorgfältig eingesetzt werden müssen, das gelingt in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat gut.

Punkt 4: Aufnahme eines Kontokorrentkredits (Kassenstärker gem. § 84 TGO)

Sachverhalt

Für kurzfristige Überziehungen des Geschäftskontos der Gemeinde bei der Raika Silz-Haiming und Umgebung wurde ein Kredit-Rahmenvertrag abgeschlossen, der ausgelaufen ist. Dieser Kreditvertrag soll verlängert bzw. durch einen neuen Vertrag ersetzt werden. Es liegt ein Angebot der Raika Silz-Haiming und Umgebung vor: Laufzeit bis 29.02.2024, Kreditrahmen € 200.000,00, Zinsbindung 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 %, gerundet auf 0,125 %. Der aktuelle Zinssatz beträgt demnach 4,00 %.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, mit der Raika Silz-Haiming und Umgebung einen Kredit-Rahmenvertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen: Kreditrahmen € 200.000,00, Laufzeit bis 29.02.2024, Zinsbindung 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 %, gerundet auf 0,125 %.

Punkt 5: Neubau Kinderkrippe; Aufnahme Investitionskredit

Sachverhalt

Zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Errichtung der Kinderkrippe ist die Aufnahme von zwei Investitionsdarlehen vorgesehen:

- € 600.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten mit einer Laufzeit von 20 Jahren;
- € 800.000,00 zur Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel, die in den Jahren 2024 bis 2026 ausgeschüttet werden.

Auf Anfrage wurden von drei Bankinstituten Angebote dafür abgegeben, angeboten wurden jeweils eine variable Verzinsung und ein Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit.

Grundlagen							
Baukosten	2.123.500,00						
Darlehen	600.000,00		Laufzeit 20 Jahre				
Darlehen	800.000,00		Zwischenfinanzierung Bedarfszuweisung				
		250.000,00	Tilgung 2024				
		250.000,00	Tilgung 2024				
		300.000,00	Tilgung 2026				

Hypo Bank							
Zinsbindung	6-Monats-Euribor						
	Fixzinssatz 20 Jahre						
Tilgung	40 Halbjahresraten						

		EURIBOR 27.03.2023	Aufschlag	Zinssatz		Halbjahresannuität	
				variabel	fix	variabel	fix
Darlehen	600.000,00 €	3,239%	0,42%	3,659%	3,500%	-28.793,28 €	-28.096,37 €

		EURIBOR 27.03.2023	Aufschlag	Zinssatz		Zinsbelastung	
				variabel	fix	(Ann. 6 Mo)	
Darlehen	800.000,00 €	3,239%	0,42%	3,659%	n.a.	14.636,00 €	
						Jahr 2024	
						24.698,25 €	

Bank Austria							
Zinsbindung	3-Monats-Euribor						
	Fixzinssatz 20 Jahre						
Tilgung	40 Halbjahresraten						

		EURIBOR 27.03.2023	Aufschlag	Zinssatz		Halbjahresannuität	
				variabel	fix	variabel	fix
Darlehen	600.000,00 €	3,012%	0,71%	3,722%	3,610%	-29.071,59 €	-28.577,67 €

		EURIBOR 27.03.2023	Aufschlag	Zinssatz		Zinsbelastung	
				variabel	fix	2023 var. (Ann. 6 Mo)	2023 fix (Ann. 6 Mo)
Darlehen	800.000,00 €	3,012%	0,51%	3,522%	n.a.	14.088,00 €	
						Jahr 2024	
						28.176,00 €	

Raiffeisen Landesbank Tirol AG							
Zinsbindung	6-Monats-Euribor						
	Fixzinssatz 20 Jahre						
Tilgung	40 Halbjahresraten						
		EURIBOR	Aufschlag	Zinssatz		Halbjahresannuität	
		27.03.2023		variabel	fix	variabel	fix
Darlehen	600.000,00 €	3,239%	0,73%	3,969%	4,082%	-30.174,39 €	-30.685,00 €
		EURIBOR	Aufschlag	Zinssatz		Zinsbelastung	
		27.03.2023		variabel	fix	2023 var. (Ann. 6 Mo)	2023 fix (Ann. 6 Mo)
Darlehen	800.000,00 €	3,239%	0,73%	3,969%	n.a.	15.876,00 €	
						Jahr 2024	Jahr 2024
						31.752,00 €	

Nach verschiedenen Einschätzungen ist zu erwarten, dass die Zinsen steigen, sodass eine Fixverzinsung vorteilhaft ist.

Wortprotokoll

Bgm. Rinner berichtet, dass die Bank Austria auf Anfrage die Zwischenfinanzierung auch auf Basis des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,43 % angeboten habe. Dies sei in den Sitzungsunterlagen nicht enthalten.

Für das langfristige Darlehen über € 600.000,00 favorisiert Bgm. Rinner die angebotene Fixzinsvariante, Bestbieterin sei hier die Hypo Bank Tirol mit einem Zinssatz von 3,50 %, fix auf die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren.

Beim Darlehen für die Zwischenfinanzierung sei kein Fixzinssatz möglich, auch hier habe die Hypo Bank Tirol mit einem Aufschlag von 0,42 % auf den 6-Monats-EURIBOR das günstigste Angebot gelegt.

Auf Nachfrage sagt Bgm. Rinner, dass die Hypo Bank Tirol keine Bearbeitungsgebühr verrechne, ist seien lediglich Kontoführungsgebühren in der üblichen Höhe zu bezahlen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen,

- 5.1. Zur teilweisen Finanzierung der Errichtungskosten für den Neubau Kinderkrippe wird bei der Hypo Tirol Bank ein Investitionsdarlehen in Höhe von € 600.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Fixzinssatz von 3,50 % aufgenommen. Die Tilgung erfolgt in 40 Halbjahresraten.
- 5.2. Zur Zwischenfinanzierung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für den Neubau Kinderkrippe wird bei der Hypo Tirol Bank ein Investitionsdarlehen in Höhe von € 800.000,00 mit einer Laufzeit von zirka 40 Monaten und einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribo und einem Aufschlag von 0,42 % aufgenommen. Die Tilgung erfolgt nach Zuzählung der Bedarfszuweisungsmittel.

Bevor der Tagesordnungspunkt 6. behandelt wird, erklärt Bgm. Rinner, dass nach den im nächsten Tagesordnungspunkt zu beschließenden Vergaben ca. 91 % der Bausumme vergeben sind. Aktuell liege man um lediglich ca. € 12.000,00 über der Kostenschätzung. Das sei ein sehr guter Wert!

GR Schweigl wirft ein, dass die Schätzung der einzelnen Gewerke teilweise stark von den Angeboten abweiche.

GV Staudacher ergänzt, man müsse darauf achten, dass die verhandelten Nachlässe nicht durch Nachtragsangebote und Zusatzleistungen aufgehoben werden.

Bgm. Rinner sagt, die Bauleitung sei angewiesen, Abweichungen in der Ausführung und Kostenüberschreitungen umgehend zu melden, damit darauf reagiert werden oder – bei unabdingbaren Erhöhungen – zumindest die Information an den Gemeinderat gegeben werden könne.

Punkt 6: **Neubau Kinderkrippe;**
Punkt 6.1: **Vergabe Gewerk Spengler/Isolierer**

Sachverhalt

Die Ausschreibung für das Gewerk Spengler und Schwarzdecker wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit den beiden Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWSt.	Diffe- renz
1	Waldhart Spenglerei-Glaserei, Telfs	€ 146.245,81	€ 138.933,52	
2	Ing. Hans Bodner BauGesmbH & Co KG, Kufstein	€ 148.504,71	€ 141.079,47	+ 1,54 %
3	IAT GmbH, Kematen	€ 149.314,07	€ 149.314,07	+ 7,47 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 108.900,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 30.033,52 über der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Spengler und Schwarzdecker für den Neubau Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 138.933,52 excl. MwSt. an die Firma Waldhart Spenglerei-Glaserei, Telfs, zu vergeben.

Punkt 6.2: **Vergabe Gewerk Trockenbau**

Sachverhalt

Die Ausschreibung für das Gewerk Trockenbau wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWSt.	Diffe- renz
1	Trockenbau Föger GmbH, Silz	€ 70.484,91	€ 67.665,51	
2	BA-BAU GmbH, Innsbruck	€ 69.198,64	€ 69.198,64	+2,27 %
3	IBA-Bau GmbH, Mils bei Imst	€ 77.656,29	€ 77.656,29	+14,76 %
	unvollständige Angebote			
4	HTB Baugesellschaft m.b.H., Arzl im Pitztal	€ 75.033,64	€ 75.033,64	+10,89 %
5	Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, Kufstein	€ 82.057,99	€ 82.057,99	+21,27 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 54.500,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 13.165,51 über der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Trockenbau für den Neubau Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 67.665,51 excl. MwSt. an die Firma Trockenbau Föger GmbH, Silz, zu vergeben.

Punkt 6.3: Vergabe Gewerk Innenputz**Sachverhalt**

Die Ausschreibung für das Gewerk Innenputz wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWst.	Diffe- renz
1	Maltech Bau GmbH, Zirl	€ 9.157,57	€ 8.882,84	
2	Eberharter & Gruber GmbH, Fügen	€ 8.975,30	€ 8.975,30	+ 1,04 %
3	Günes Putz GmbH, Innsbruck	€ 11.501,00	€ 11.501,00	+29,47 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 16.600,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 7.717,16 unter der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Innenputz für den Neubau Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 8.882,84 excl. MwSt. an die Firma Maltech Bau GmbH, Zirl, zu vergeben.

Punkt 6.4: Vergabe Gewerk Estrich**Sachverhalt**

Die Ausschreibung für das Gewerk Estrich wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWst.	Diffe- renz
1	Fankhauser Estriche GmbH, Kramsach	€ 17.390,40	€ 16.173,07	
2	Estrichbau Tasser GmbH, Brandberg	€ 17.043,05	€ 17.043,05	+5,38 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 21.200,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 5.026,93 unter der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Estrich für den Neubau Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 16.173,07 excl. MwSt. an die Firma Fankhauser Estriche GmbH, Kramsach, zu vergeben.

Punkt 6.5: Vergabe Gewerk Fliesenlegerarbeiten

Sachverhalt

Die Ausschreibung für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWSt.	Diffe- renz
1	Pro Keramik GmbH, Imst	€ 12.385,50	€ 12.013,94	
2	Fliesenhandwerk Eiterer, Kau- nerberg	€ 13.293,75	€ 13.293,75	+10,65 %
3	Fliesenpark Mils GmbH, Mils	€ 16.651,50	€ 16.651,50	+38,60 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 30.300,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 18.286,06 unter der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Fliesenlegerarbeiten für den Neubau Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 12.013,94 excl. MwSt. an die Firma Pro Keramik GmbH, Imst, zu vergeben.

Punkt 6.6: Vergabe Gewerk Bodenlegerarbeiten

Sachverhalt

Die Ausschreibung für das Gewerk Bodenlegerarbeiten wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWSt.	Diffe- renz
1	system-boden gmbh, Reith bei Seefeld	€ 33.200,31	€ 30.710,29	
2	Gritsch Florian Bodenleger, Nassereith	€ 39.300,00	€ 39.300,00	+27,97 %
3	Einrichtungshaus Föger GmbH, Pfaffenhofen	€ 40.619,90	€ 40.619,90	+32,27 %
4	Sebastian Gitterle Raumaus- stattung GmbH, Landeck	€ 43.142,38	€ 43.142,38	+40,48 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 62.000,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 31.289,71 unter der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Bodenlegerarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 30.710,29 excl. MwSt. an die Firma system-boden gmbh, Reith bei Seefeld, zu vergeben.

Punkt 6.7: Vergabe Gewerk Malerarbeiten

Sachverhalt

Die Ausschreibung für das Gewerk Maler wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWst.	Diffe- renz
1	Malerei Heidinger e.U., Haiming	€ 24.551,25	€ 24.060,23	
2	Malerei Gassler GesmbH, Telfs	€ 32.098,50	€ 32.098,50	+33,41 %
3	Malerei Hosp KG, Pfaffenhofen	€ 34.990,65	€ 34.990,65	+45,43 %
4	Malerei Müller - Christian Müller, Oetz	€ 41.647,00	€ 41.647,00	+71,85 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 21.600,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 2.460,23 über der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Malerarbeiten für dem Zubau der Kinderkrippe zum Anbotspreis von € 24.060,23 excl. MwSt. an die Firma Malerei Heidinger e.U., Haiming, zu vergeben.

Punkt 6.8: Vergabe Gewerk Fassade

Sachverhalt

Die Ausschreibung für das Gewerk Fassade (WDVS) wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWst.	Diffe- renz
1	Maltech Bau GmbH, Zirl	€ 78.468,15	€ 72.975,38	
2	KPS - Ötztal Putzgesellschaft m.b.H., Ötztal-Bahnhof	€ 92.846,00	€ 92.846,00	+27,23 %
3	Eberharter & Gruber GMBH, Fügen	€ 99.990,90	€ 99.990,90	+37,02 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 57.500,00 das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 15.475,38 über der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Fassade für den Neubau Kinderkrippe zum Anbotspreis von € 72.975,38 excl. MwSt. an die Firma Maltech Bau GmbH, Zirl, zu vergeben.

Punkt 6.9: Vergabe Gewerk Zimmerer

Sachverhalt

Die Ausschreibung für das Gewerk Zimmermannsarbeiten wurde von der DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit dem Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Rei- hung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWSt.	Diffe- renz
1	Ingenieure Maurer Wallnöfer GmbH & Co KG, Öztal-Bahnhof	€ 109.367,18	€ 101.711,48	
2	Leitner Bau GmbH, Oetz	€ 125.510,50	€ 125.510,50	+23,34 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 62.000,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 39.711,48 über der Schätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Zimmermannsarbeiten für den Neubau Kinderkrippe zum Angebotspreis von € € 101.711,48 excl. MwSt. an die Firma Ingenieure Maurer Wallnöfer GmbH & Co KG, Öztal-Bahnhof, zu vergeben.

Punkt 7: Fernwärmeversorgung Stams GmbH; Entsendung eines Geschäftsführers

Sachverhalt

Die Gemeinde Stams und das Stift Stams können gemäß dem gültigen Gesellschaftsvertrag je einen Geschäftsführer in die Fernwärmeversorgung Stams GmbH entsenden, die gemeinsam vertretungsbefugt sind. Bisher wurde diese Funktion vonseiten der Gemeinde immer vom Bürgermeister ausgeführt, die Entsendung obliegt gem. § 30, Abs. 1, lit. I) TGO dem Gemeinderat.

Geschäftsführer, von der Gemeinde entsandt:

Ing. Franz Prantl von 03.06.1998 bis 30.11.2005
Franz Gallop seit 01.12.2005

Franz Gallop hat angekündigt, bei der nächsten Generalversammlung, die voraussichtlich Mitte Mai 2023 stattfinden wird, als Geschäftsführer zurückzutreten. Damit die Geschäftsführung ohne Unterbrechung handlungsfähig ist, soll in dieser Sitzung ein Geschäftsführer bestimmt werden.

Wortprotokoll

Bgm. Rinner berichtet, dass der Bürgermeister ex lege der Eigentümerversorger der Gemeinde in der Gesellschaft sei. Es wurde bisher so gehandhabt, dass der jeweilige Bürgermeister nach einer Anlaufzeit auch die Funktion des Geschäftsführers ausübe. Die Verbindung zwischen Gemeinde und Fernwärmeversorgung sei immer vorteilhaft gewesen, er sei bereit, als Geschäftsführer zu arbeiten.

GV Staudacher fragt, wie viele Stunden für diese Tätigkeit aufgewendet werden müssen. Bgm. Rinner antwortet, das sei unterschiedlich, durchschnittlich könne man sechs Wochenstunden ansetzen.

GV Staudacher schlägt vor, die Position des Geschäftsführers öffentlich auszuschreiben und mit einem einschlägigen Fachmann zu besetzen.

Bgm. Rinner erwidert, er wolle die geübte Praxis fortführen und bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Eine Ausschreibung der Geschäftsführerstelle und eine externe Vergabe seien im Gesellschaftsvertrag nicht geregelt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit neun Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen (GV Staudacher, GRin Haas, Ersatz-GRin Perkhofer, GRin Goriup), Bgm. Rinner als Geschäftsführer in die Fernwärmeversorgung Stams GmbH zu entsenden. Die Tätigkeit beginnt ab der nächsten Generalversammlung.

Punkt 8: Gst. 2164/1 (Häfele Johann, Haslach); Änderung des Flächenwidmungsplans in einer Teilfläche von ca. 78 m² von Freiland in landw. Mischgebiet gem.

Sachverhalt:

Johann Häfele hat nach Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2023 ca. 78 m² aus der Wegparzelle Gst. 2222 erworben. Für diese Teilfläche ist der Flächenwidmungsplan von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet zu ändern, damit das Grundstück Gst. 2164/1 eine einheitliche Widmung aufweist.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2016, LGBl. Nr. 43, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 01.03.2023, Zl. 221-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

Grundstück Gp. 2164/1 (Teilfläche von ca. 78 m²) von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9: Gst. 2101/3 u.a. (Mähmoos); Erlassung Bebauungsplan

Sachverhalt

Thomas Schweigl plant auf dem Grundstück Gst. 2101/3 ein Betriebsgebäude zur Erweiterung seines Tischlereibetriebs zu errichten. Ein entsprechender Planentwurf wurde vorgelegt und dem Raumplaner und dem hochbautechnischen Sachverständigen vorgelegt.

Die geplante Baumaßnahme steht nicht im Einklang mit dem Bebauungsplan, der für dieses Gebiet verordnet ist. Um den Bau zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan geändert werden und folgenden Inhalt aufweisen:

BMD mind	1,0
BMD höchst	2,8
BW o	0,4
BP höchst	800
WH höchst	9,0
OG höchst	2

HG H mit verschiedenen Festlegungen

Hauptgebäude: 640,00 m ü.A.

Stiegenhaus und Liftturm: 643,00 m ü.A.

Der Bebauungsplan und das entsprechende Gutachten wurden vom Raumplaner ausgefertigt.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 12 Ja-Stimmen und eine Stimmenthaltung (GV Schweigl erklärt sich für befangen), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan

Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.01.2023, Zahl 221BP23-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Weiterführung III des Projekts Klima- und Energie- Modellregion; Beitrittserklärung und Finanzierungszusage

Sachverhalt

Die Klima- und Energie-Modellregionen (kurz KEM) sind ein Förderprogramm des Bundes. Mehrere Gemeinden schließen sich zusammen, um ein Energiekonzept zu entwickeln und konkrete Projekte umzusetzen. Die jetzige Förderperiode läuft dieses Jahr aus. Wegen der positiven Ergebnisse soll es in einem Anschlussprojekt in den Jahren 2024 bis 2027 weitergeführt werden.

Kostenanteil Gemeinde Stams: € 1.581,00 für die gesamte Förderperiode, fällig in drei Teilbeträgen zu je € 527,00.

Wortprotokoll

Bgm. Rinner befürwortet die Beteiligung an diesem Förderprogramm, per Saldo gebe es gute Initiativen.

GV Schweigl wirft ein die damals angedachte Busverbindung vom Mieminger Plateau zähle aber nicht dazu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, sich an der Klima- und Energie-Modellregion Imst für die Förderperiode 2024 bis 2027 zu beteiligen und die anteiligen Kosten von € 1.581,00 zu übernehmen.

Punkt 11: Antrag der Gemeinderatspartei Miteinander für Stams (MIT); Befreiung von Stamser GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in 6422 Stams von der Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung 2020

Sachverhalt

Die Gemeinderatspartei MIT hat am 22.09.2022 folgenden Antrag zur Behandlung im Gemeinderat gestellt (auszugsweise):

Der Gemeinderat möge beschließen, alle Stamser GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in 6422 Stams — auf deren Antrag — von der Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung 2020 zu befreien und eine kostenlose Jahresparkkarte der Gemeinde Stams auszustellen.

Der Antrag wurde im Finanzausschuss in der Sitzung vom 20.12.2022 beraten. In der Diskussion wurde rechtliche Bedenken bezüglich den Gleichbehandlungsbestimmungen vorgebracht.

Wortprotokoll

GV Staudacher sagt, er verstehe nicht, warum die Rechtsauskunft des Gemeindejuristen, die Ende Jänner eingeholt wurde, erst gestern an die Gemeinderatspartei MIT und die Mandatare versendet wurde. Das hätte früher geschehen müssen.

Dann verliest GV Staudacher den Antrag, der den Mandataren mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde. Nach ihren Erkundigungen könne vom Gleichheitsgrundsatz abgegangen und die Stamser Bevölkerung bevorzugt behandelt werden. Diese von der Gebühr auszunehmen wäre auch ein Zeichen, der allgemeinen Teuerung zu begegnen.

Es werde eine klare Regelung für die Stamser*innen verlangt, nur Ausnahmen z.B. für Vereinsmitgliedern seien zu wenig. Ausnahmeregelungen für das Gratisparken der Gemeindebürger*innen gebe es, z.B. in Gnadewald.

Bgm. Rinner führt aus, dass die Behandlung der Gemeindegewerinnen und -bürgern schon bei der Beschlussfassung diskutiert und nach einer Möglichkeit gesucht wurde, ein kostenloses Parken zu ermöglichen. Es war nie die Absicht, die Stamser*innen mit Parkgebühren zu belasten.

Aber es bestehen massive rechtliche Bedenken, Personengruppen aus der Gebührenpflicht auszunehmen, nicht nur von RA Dr. Fink sondern auch vom Geschäftsführer und Juristen des Tiroler Gemeindeverbandes, Mag. Peter Stockhauser. Die Situation in Stams sei nicht mit anderen Gemeinden vergleichbar, weil durch die Bildungseinrichtungen sehr viele Menschen nach Stams mit dem PKW einpendeln. Wenn gegen eine Ausnahmeregelung Klagen eingebracht würden, könnte auch die bisher gelebte Praxis fallen.

Diese sei, so Bgm. Rinner weiter, zum Vorteil der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerber. Die im Antrag zitierten Anwohnerparkkarten dürfen nicht kostenlos abgegeben werden.

GV Staudacher erwidert, die Gemeinderatspartei MIT habe sich beim Rechtsanwalt der Liste Fritz rechtlich erkundigt; der sehe keine Bedenken bei Ausnahmen. GRin Haas zitiert aus dem Schreiben.

Bgm. Rinner sagt, es gehe ihm um Rechtssicherheit für die Verordnung, um Klagen entgegenzuwirken. Wenn es verschiedene rechtliche Bewertungen gebe, die Möglichkeit bestehe aber.

GR Liebhaber nach einer Online-Recherche, in Gnadewald sei die Parkkarte für Gemeindegewerber*innen nicht gratis sondern koste € 5,00 je Monat.

GV Schweigl schlägt daraufhin vor, die Parkkarten für Stamserinnen und Stamser zu einem geringen Beitrag auszugeben. GV Staudacher sagt, er könne sich auch vorstellen, eine niedrige Gebühr für das Parken einzuheben.

Bgm. Rinner entgegnet, sein Ziel sei aber, dass Stamserinnen und Stamser kostenlos parken können. Das sei durch die geübte Praxis möglich.

Nach Diskussion schlägt Bgm. Rinner vor, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung zu vertagen und den rechtlichen Aspekt noch einmal zu prüfen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, den Antrag zur weiteren Klärung zurückzustellen.

Punkt 12: **Antrag der Gemeinderatspartei Miteinander für Stams (MIT); Errichtung von Schutzwegen (Zebrastreifen) im Bereich Wirtsgasse und Thomas-Riss-Weg**

Sachverhalt

Die Gemeinderatspartei MIT hat am 22.09.2022 folgenden Antrag zur Behandlung im Gemeinderat gestellt (auszugsweise):

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich mit der Bezirksverwaltungsbehörde Imst in Verbindung zu setzen und ein dementsprechendes Verkehrsgutachten zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich Wirtsgasse (Mädcheninternat Schigymnasium — Übergang zum dortigen Trainingsareal/Sportplatz) einzuholen und im Anschluss einen Schutzweg gemäß 5 2 Abs. 1 Ziffer 12 StVO 1960 errichten zu lassen.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, im Bereich Wirtsgasse (Höhe Zugang Meinhardinum Stams) einen Schutzweg gemäß 5 2 Abs. 1 Ziffer 12 StVO 1960 errichten zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, im Bereich des Thomas-Riss-Weg 10 (Volks- und Neue Mittelschule Stams) einen Schutzweg gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 12 StVO 1960 errichten zu lassen.

Der Antrag wurde im Bauausschuss am 10.01.2023 beraten.

Wortprotokoll

GV Staudacher sagt, dass durch den Beschluss der Begegnungszone im Bereich der Schule dieser Schutzweg (Punkt 3. des Antrags) nicht mehr notwendig sei, wohl aber die beiden beantragten Schutzwege in der Wirtsgasse.

Bgm. Rinner erklärt, er habe den Antrag an den Verkehrsplaner zur Stellungnahme geschickt, diese Stellungnahme liege den Mandataren vor. Von den Sachbearbeitern in der BH Imst habe er die Auskunft erhalten, dass die BH als zuständige Behörde für die Verordnung eines Schutzweges auf Basis eines Gutachtens entscheide.

Damit wären die beantragten Schutzwege nicht möglich. Der Schutz der Fußgänger sei natürlich wichtig, da sei man sich einig. Aber wenn etwas verordnet werden solle, müsse man sich an die gesetzlichen Vorschriften halten. Und die Aussagen des Gutachters laute, dass die getroffenen Maßnahmen ausreichen und ein Schutzweg nicht notwendig sei.

GV Schweigl sagt, ihm sei ein Schutzweg beim Zentralparkplatz recht, um für die Fußgänger einen sicheren Übergang zu haben. Das müsse man im Antrag an die BH ausreichend begründen.

GV Staudacher sagt, wenn der Gemeinderat einen Schutzweg wolle und das beschließe, müsse der Verkehrsgutachter seine Stellungnahme überdenken.

Nach weiterer Diskussion schlägt Bgm. Rinner vor, dem Sachbearbeiter bei der BH Imst den Antrag der Gemeinderatspartei MIT mit dem Gutachten des Verkehrsplaners und dem Ergebnis der heutigen Diskussion mit der Bitte um Prüfung vorzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und den Sachverhalt der BH Imst zur Vorentscheidung vorzulegen.

Punkt 13: Auszahlung Vereinsförderungen

Sachverhalt

Folgende Ansuchen um Auszahlung der Vereinsförderung wurden eingebracht:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bergrettung Rietz und Umgebung	Subvention	€ 2.500,00
Bergwacht Mötztal und Umgebung	Subvention	€ 500,00
Bienenzuchtverband Stams/Mötztal	Subvention	€ 500,00
Brunnentalschützenverein Stams	Subvention	€ 1.500,00
Frauenturnverein Stams	Subvention	€ 500,00
Haslacher Kegler	Subvention	€ 1.500,00
Kleine Bezirkstheater Stams	Subvention	€ 1.000,00
Musikkapelle Stams	Subvention	€ 7.000,00
Obst- und Gartenbauverein Stams	Subvention	€ 1.500,00
Pachtverein Stamser Alm	Subvention	€ 1.500,00
Pferde erleben im Oberland	Subvention	€ 400,00
Stiftsmusik Stams	Unterstützung	€ 500,00
Vinzenzgemeinschaft Stams	Subvention	€ 300,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Freigabe folgender Vereinsförderungen.

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bergrettung Rietz und Umgebung	Subvention	€ 2.500,00
Bergwacht Mötztal und Umgebung	Subvention	€ 500,00

Bienenzuchtverband Stams/Mötz	Subvention	€	500,00
Brunnentalschützenverein Stams	Subvention	€	1.500,00
Frauenturnverein Stams	Subvention	€	500,00
Haslacher Kegler	Subvention	€	1.500,00
Kleine Bezirkstheater Stams	Subvention	€	1.000,00
Musikkapelle Stams	Subvention	€	7.000,00
Obst- und Gartenbauverein Stams	Subvention	€	1.500,00
Pachtverein Stamser Alm	Subvention	€	1.500,00
Pferde erleben im Oberland	Subvention	€	400,00
Stiftsmusik Stams	Unterstützung	€	500,00
Vinzenzgemeinschaft Stams	Subvention	€	300,00

Punkt 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Es werden keine Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 20:10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer
Walter Christl